

**Antrag 04/I/2026 SPDqueer LDK
Geschlechtergerechtigkeit auch bei Nominierungen! Erweiterung der Quotierungsregelung in der SPD Berlin**

Beschluss:

4* der Wahlordnung des SPD-Landesverbands Berlin wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Regelungstext wird zu Absatz 1.
2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Soweit andere Gliederungen Nominierungen für die Aufstellung von Listen oder Wahlvorschlägen aussprechen, finden die jeweils für die Kandidat*innenaufstellung geltenden satzungsmäßigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Quotierung entsprechend Anwendung. Männer und Frauen müssen zu mindestens je 40 % vertreten sein.“

Überweisen an

Statutenkommission